

**Vereinbarung
über die Erledigung und Kostenerstattung der Aufgaben
des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe**

Zwischen der

Stadt Karlsruhe

vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

sowie der

Stadt Ettlingen

vertreten durch den Oberbürgermeister Johannes Arnold

und dem

Nachbarschaftsverband Karlsruhe,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Dr. Frank Mentrup, dieser vertreten durch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden Bürgermeister Sebastian Schrempf

wird zu Erledigung der Aufgaben des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gemäß § 10 Nachbarschaftsverbandsgesetz sowie § 7 der Satzung des Nachbarschaftsverbands folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Nachbarschaftsverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben jeweils der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Karlsruhe und – soweit diese den Verbandsvorsitzenden stellt – der Stadt Ettlingen (Verwaltungsleihe).
- (2) Die Bediensteten der Stadt Karlsruhe und der Stadt Ettlingen üben, soweit sie für den Nachbarschaftsverband tätig werden, ihre Tätigkeit auf Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung nach Weisung des Verbandsvorsitzenden aus; die Zuständigkeiten des Dienstvorgesetzten und der obersten Dienstbehörde bleiben unberührt.

§ 2

Aufgabenzuordnung

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der Gemeinde, die den Verbandsvorsitzenden stellt, erfüllt (§ 7 Nr. 1 i.V.m. § 6 Nr. 1 Verbandssatzung).
- (2) Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens werden von der Stadt Karlsruhe erfüllt (§ 7 Nr. 1 Verbandssatzung).
- (3) Die Aufgaben der Planungsstelle werden von der Stadt Karlsruhe erfüllt (§ 7 Nr. 2 Verbandssatzung).

- (4) Soweit zur Erfüllung der Aufgaben weitergehende Leistungen erforderlich sind, werden diese grundsätzlich von der Stadt Karlsruhe erbracht. Die Beauftragung von Dritten ist möglich soweit sie geboten oder zweckmäßig ist und keine rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (5) Der nähere Umfang der Aufgaben sowie die damit verbundenen Befugnisse werden in einer Geschäftsordnung (§ 6 Nr. 5 Verbandssatzung) geregelt.

§ 3 Kosten

- (1) Die der Stadt Karlsruhe und der Stadt Ettlingen entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Nachbarschaftsverband zu erstatten.
- (2) Die Personalkosten für die in Anspruch genommenen Bediensteten sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Personalverrechnungssätze der Stadt Karlsruhe und der Stadt Ettlingen.
- (3) Die Sachkosten sind nach der anteiligen Inanspruchnahme von Sachmitteln oder den tatsächlich anfallenden Kosten zu berechnen. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Sachkostenansätze der Stadt Karlsruhe und der Stadt Ettlingen.
- (4) Die Anforderung erfolgt spätestens zum Ablauf des Kalenderjahres. Auf der Grundlage der Vorjahresschuld können die Stadt Karlsruhe und die Stadt Ettlingen Abschlagszahlungen vom Nachbarschaftsverband verlangen.
- (5) Die Regelungen über die Verbandsumlage (§ 9 Verbandssatzung) bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Haftung

Verursacht ein Bediensteter der Stadt Karlsruhe oder der Stadt Ettlingen in Ausübung seiner Tätigkeit für den Nachbarschaftsverband dem Nachbarschaftsverband oder einem anderen Dritten einen Schaden, haftet der Nachbarschaftsverband. Wurde der Schaden durch den Bediensteten vorsätzlich verursacht, ist der Nachbarschaftsverband berechtigt nach Maßgabe beamtenrechtlicher oder tarifvertraglicher Bestimmungen Regress vom Bediensteten zu fordern.

§ 5 Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.
- (3) Die Notwendigkeit eine ergänzende Vereinbarung zu schließen, wenn eine andere Mitgliedskommune als die Stadt Karlsruhe oder die Stadt Ettlingen den Verbandsvorsitzenden stellt, bleibt unberührt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Für die Stadt Karlsruhe
Karlsruhe, den

Für die Stadt Ettlingen
Karlsruhe, den

Für den Nachbarschaftsverband
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Sebastian Schrempf
Stellvertr. Verbandsvorsitzender